

SiGeKo - VERTRAG

Bieter/Auftragnehmer:

Auftraggeber/Bauherr:

kombinierte Beauftragung mit Architektenvertrag vom _____

Bauvorhaben:

Planer:

Anlagen:

Bauzeitenplan vom: _____

Angebot vom: _____

Die geprüfte Angebotsendsumme (=Auftragssumme) beträgt einschließlich Umsatzsteuer

Euro

(in Worten: _____ Euro).

Der Preis ist ein Pauschalpreis.

Hiermit erteilen wir Ihnen auf Ihr Angebot vom _____ (im Namen und für Rechnung des Bauherrn) den Auftrag, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) für die Planungs- und Ausführungsphasen des Bauvorhabens durchzuführen. Die Bestimmungen der Baustellenverordnung in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Fassung sowie die nachfolgenden besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Stempel, Unterschrift Auftragnehmer)

Der _____ bescheinigt durch Siegel und Unterschrift zugleich, dass in der Sitzung am _____ Punkt ____ der Tagesordnung) diese Auftragsvergabe ordnungsgemäß beschlossen wurde.

Paderborn, den
Erzbischöfliches Generalvikariat
i. A.

(Ort, Datum)

(Siegel)

Gz.-EGV: _____

1. für die Planungsphase

Koordinieren der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Auftrag des Bauherrn zwischen allen bei der

- architektonischen Planung (Entwurfsverfasser)
- technischen Planung (Sonderfachleute)
- organisatorischen Planung (z. B. bei der Bauzeitplanung und beim Aufstellen der Baustellenordnung) Beteiligten,

insbesondere durch

- Analyse der Vorplanung, Entwurfsplanung und Werkplanung auf Sicherheitsrisiken und Gesundheitsschutzaspekte, dabei Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten,
- Ausarbeiten des Sicherheits- und Gesundheitsplans auf der Grundlage der vorgenommenen Analyse
- Anpassen des Sicherheits- und Gesundheitsplans im Zuge des Planungsprozesses
- Feststellen von Wechselwirkungen zu betrieblichen Tätigkeiten und Mitwirken bei der Ausarbeitung der Baustellenordnung
- Mitwirken bei sicherheitstechnischen Vorüberlegungen zur Baustelleneinrichtung und Hinwirken auf die Berücksichtigung zugehöriger Maßnahmen
- Hinwirken auf das Festlegen von Meldepflichten an den Koordinator in den Vertragsunterlagen
- Beraten hinsichtlich der Terminplanung bei der Feststellung angemessener Ausführungszeiträume für Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Hinwirken auf die Aufnahme des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und anderer sicherheitsrelevanter Elemente in die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen
- Mitwirken bei der Prüfung von Angeboten im Zusammenhang mit den Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Beraten bei der Planung bleibender sicherheitstechnischer Wartungseinrichtungen
- Zusammenstellen der Unterlagen mit den Merkmalen des Bauwerks für eine sichere Durchführung von Instandhaltungsarbeiten

2. für die Ausführungsphase

Koordinieren der Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Auftrag des Bauherrn zwischen allen bei

- der technischen und der organisatorischen Planung Beteiligten sowie den gleichzeitig auf der Baustelle tätigen Unternehmen

insbesondere durch

- laufende Kontrolle der Einhaltung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Baustellenverordnung
- Hinwirken auf laufendes Erfassen der Firmen
- Achten auf Absicherung der Baustelle gegenüber anderen betrieblichen Tätigkeiten sowie auch gegenüber Dritten
- Mitwirken bei der Abstimmung der Baustelleneinrichtung der verschiedenen Unternehmen
- Klären sicherheitsrelevanter Belange mit allen Auftragnehmern und ihren Subunternehmen vor Beginn ihrer Arbeiten (Arbeitsverfahren, Arbeitsablauf, Nachweise, Prüfzertifikate, Lagerung und Entsorgung) und Organisieren der Zusammenarbeit der Arbeitgeber
- Anpassen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und Bekanntmachen aktualisierter Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne bei allen Beteiligten
- Mitwirken bei der Fortschreibung des Bauablaufplans, soweit es die Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes betrifft
- Achten auf sicherheitstechnische Einrichtungen und Schutzmaßnahmen sowie auf vertragsgemäße Ausführung der sicherheitstechnischen Leistungen aus dem Bauvertrag und Einschreiten bei Gefahrenzuständen
- Organisieren und Durchführen von Sicherheitsbegehungen und –besprechungen
- Fortführen und Abschließen der Unterlagen mit den Merkmalen des Bauwerks für die sichere Durchführung von Instandhaltungsarbeiten.